

(Vor- und Zuname der Bewohnerin / des Bewohners)

Vereinbarung über Zusatzleistungen nach § 88 SGB XI

Das Heim bietet über die vereinbarten Regelleistungen hinaus folgende Zusatzleistungen gemäß § 88 SGB XI an. Diese Leistungen sind gesondert zu vereinbaren und entsprechend der nachfolgend aufgeführten Entgelte gesondert zu vergüten.

1. Wohnraum		
Komfortzuschlag für Zimmer Nr. 57 (ca. 34 m ²), monatlich	200,00 €	
Komfortzuschlag für Zimmer Nr. 60 (ca. 30 m ² , gr. Bad), monatlich	200,00 €	
2. Erweiterter Hausmeisterservice		
Arbeiten und Reparaturen an persönlichen Einrichtungsgegenständen - pro ¼-Stunde	4,50 €	
Hilfen bei Einzug, Umzug, Einrichtung, Transport - pro ¼-Stunde	4,50 €	
3. Wäscheservice		
Näh- und Flickarbeiten von Bewohnerwäsche – je ¼-Stunde	4,25 €	
Kennzeichnung von Bewohnerwäsche - Einmal-Pauschale bei Einzug inkl. Arbeitsstunden, Material, Richten und Kennzeichnen der Wäsche	118,00 €	
Zusätzliche Namenskennzeichnung persönlicher Wäscheteile - pro Stück	0,50 €	
4. Telefon		
Es wird keine Grundgebühr erhoben; Gespräche ins deutsche Festnetz pauschal monatlich Sonderrufnummern-, Auslands- und Mobilfunktelefonate werden <u>zusätzlich</u> mit den Preisen des Telefonanbieters berechnet.	1,50 €	
Bei Bereitstellung eines Telefons wird eine Gebühr erhoben, monatlich	3,00 €	
Die Herausgabe eines Einzelgesprächsnachweises ist aus technischen Gründen nicht möglich.		
5. Fahr- und Begleitdienste		
Bring-, Hol-, Begleitdienste für persönlichen Bedarf – je ¼-Stunde	3,00 €	
Beförderung mit Fahrzeug der Einrichtung – PKW pro km	0,40 €	
Beförderung mit Fahrzeug der Einrichtung – Bus pro km	0,70 €	
Bei Diensten für mehrere Personen erfolgt anteilige Berechnung.		
6. Zusätzliche Leistungen der Küche		
Servieren der Mahlzeiten im Wohnraum – soweit nicht krankheits- oder pflegebedingt erforderlich, pro Mahlzeit	2,00 €	
Gastronomische Ausrichtung privater Feste u. Feiern	Berechnung nach individueller Vereinbarung	
Teilnahme von Gästen der Bewohner an Mahlzeiten	Berechnet wird nach aushängender Preisliste	
7. Friseur	Berechnet wird nach aushängender Preisliste	
8. Massage	Berechnet wird nach aushängender Preisliste	
9. Fußpflege	Berechnet wird nach aushängender Preisliste	
10. Ausflüge	Berechnet werden die im Vorfeld bekannt gegebenen Preise	

Es gelten die in der letzten Spalte mit „ja“ gekennzeichneten Leistungen als vereinbart.

Niebull,
(Datum) (Bewohner/in / Vertreter) (Heimleitung / Pflegedienstleitung)